

Von Förderung der Sekte durch die Glockenlieferung ließe sich im Ernst dann reden, wenn die Sekte im betreffenden Ort neu wäre. Da sie jedoch schon lange daselbst besteht, ist eine ernsthafte Förderung derselben durch die Glockenlieferung nicht anzunehmen. Der Gefahr des Indifferentismus, der Gefahr des Aberglaubens könnte durch die Erklärung begegnet werden: nicht etwa der Geldstandpunkt lasse die katholische Glockengießerei sowohl für katholische wie für protestantische Kirchen arbeiten. Ihr sei es bei der Lieferung vielmehr darum zu tun gewesen, das Gut des konfessionellen Friedens zu schützen, der sonst zu befürchtenden oder wenigstens nicht ausgeschlossenen protestantischen Erbitterung vorzubeugen, die sehr unangenehm sich äußern könnte, und so die katholischen Interessen zu wahren.

Die Lösung der Frage, ob es einer katholischen Glockengießerei erlaubt sei, Glocken für einen akatholischen Kultort zu liefern, hängt, wie man sieht, sehr von den Umständen ab. Daher kann diese Frage in einem Fall bejaht werden, während sie in einem andern verneint werden muß. (Nicht erlaubt wäre z. B. die Anbringung häretischer Bilder und Inschriften an den Glocken.) Darin aber liegt ein Moment, das leicht Anlaß werden könnte, die katholische Glockengießerei der Parteilichkeit zu zeihen. Es scheint darum klüger und besser, jedem Ansuchen von protestantischer (akatholischer) Seite gegenüber zu erklären: Die Glockengießerei Sonus sei als konfessionelle errichtet worden; sie sei deshalb nicht in der Lage, für akatholische Kirchen Glocken zu liefern.

Linz.

Dr Karl Frühstorfer.

VI. (Ein neugeweihter Priester) liest nach seiner Weihe sogleich jeden Tag in einer Klosterkirche die heilige Messe und feiert dann doch in seiner Heimat nach etwa einer Woche mit aller Feierlichkeit seine Primiz. Da die Sache ruchbar wurde, waren die erschienenen Priester ganz empört über diese Täuschung des Volkes. Der Primiziant aber erklärte, die heilige Messe sei eine solche Verherrlichung Gottes, daß man dieselbe Gott nicht vorenthalten dürfe; zu der Täuschung verhalte er sich nur permissive, und wenn ihn jemand fragen würde, so wäre seine Antwort: „Es ist die erste heilige Messe hier.“ Wie ist dieses Verhalten zu beurteilen?

Es gibt Fälle, in denen eine solche Doppelprimiz keine Täuschung des Volkes ist, ja manchmal weiß das Volk, daß es nicht die eigentliche Primiz ist, und läßt es sich doch nicht nehmen, alle Feierlichkeit zu entfalten, die sonst bei Primizien üblich ist. Es sind das Fälle, in denen die erste Primiz in der Heimat nicht möglich war, wie z. B., wenn jemand in Rom geweiht wurde und dann erst nach Wochen und Monaten in die Heimat kommen kann, oder wenn einige Orden und Kongregationen die erste Primiz im Ordenshaus zu feiern vorschreiben, und dann erst erlauben, gelegentlich eines Besuches in der Heimat einen feierlichen Gottesdienst als „Nachprimiz“ zu halten. (Allerdings, wenn Ordensobere durch eine solche Vorschrift die zu weltlichen Primizfeiern fern-

halten wollen, erreichen sie oft nur, daß der Neupriester statt einer nun zwei Primizfeiern hat.)

Solche Fälle mögen den Anlaß gegeben haben zur Nachahmung von Seite anderer Neupriester. Jedoch können diese nicht denselben Grund geltend machen, die Unmöglichkeit oder das Verbot eines Oberen. Der andere Grund aber, den sie anführen, ist sicher nicht genügend, um eine Täuschung des Volkes zuzulassen. Denn: 1. ist keine Pflicht, ratione sacerdotii jeden Tag oder gleich nach der Priesterweihe zu zelebrieren; wenn der obengenannte Satz: „die heilige Messe sei eine solche Verherrlichung Gottes, daß man sie ihm nicht vorenthalten dürfe“, etwas beweisen würde, dann dürfte derselbe Priester, wenn er später einmal eine zweitägige Bergtour oder eine Reise machen will, auch niemals die Zelebration unterlassen. Qui nimium probat, nil probat. 2. Im Gegenteil haben Heilige und heiligmäßige Priester nach der Priesterweihe sich Tage und Wochen in aller Demut noch vorbereitet auf eine recht würdige Feier der ersten heiligen Messe. Und man wird zugestehen müssen, daß das auch zur Verherrlichung Gottes dient. 3. Wenn der Priester es schon nicht erwarten kann, so möge er eben die Primiz früher ansehen lassen. — Kurz, es ist kein Grund, eine Täuschung des Volkes auch nur zuzulassen. Eher aber möchte ich außer dieser unbegründeten Zulassung einer Täuschung noch einen positiven Grund gegen dieses Verfahren anführen. Seine Angehörigen und die Gläubigen gehen dadurch des Ablasses verlustig, den Leo XIII. (16. Jänner 1886) verliehen hat, „damit die Würde des Priestertums, die man heutzutage nur zu sehr fast bei allen Völkern durch jegliches Mittel herabzudrücken und verächtlich zu machen sucht, in der Schätzung der Gläubigen stets in Verehrung bleibe“; nämlich einen vollkommenen Ablass für die Blutsverwandten bis zum dritten Grad einschließlich, und für alle übrigen teilnehmenden Gläubigen 7 Jahre und 7 Quadragesen (vgl. Behringer-Steinen<sup>15</sup>, I, n. 654).

Wollte man aber doch vorher zelebrieren, so vermeide man das Aergernis des Volkes lieber durch eine andere Auffklärung, nicht durch die dem Volke unverständliche Restriktion „es sei die erste Messe hier“. Man sage dem Volke, auch die eigentliche erste Messe sei ja nicht mehr im strengen Sinn die allererste; denn diese würde schon bei der Priesterweihe mit dem Bischof zugleich gelesen. Wenn dadurch manche angeregt würden, der Priesterweihe anzuwohnen, so wäre das auch eine bessere Förderung der kirchlichen Auffassung des Priestertums, als manche Primizgebräuche.

Innsbruck.

Univ.-Prof. P. Schmitt S. J.

VII. (Wie sind Katholiken, die in einer sogenannten Sever-Ehe leben, zu behandeln?) a) Im Beichtstuhl, b) auf dem Krankenbett, wenn man zum Versehen gerufen wird? — Nach kirchlichem und göttlichem Recht ist eine Dispens vom bestehenden Eheband in jedem Falle ungültig; nicht einmal die Kirche könnte gültig dispensieren, noch weniger eine politische Behörde. Wer also mit einer solchen Dis-